

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illustriertes Sonntagsblatt (wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements - Preis  
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

## Amts-Blatt



des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

Pulsnik.

**Inserte**  
sind bis Dienstag und Freitag  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einseitige Cor-  
pusseite (ober deren Raum)  
10 Pfennige.

**Geschäftsstellen:**  
Buchdruckerei von A. Bahr,  
Königsbrück, C. S. Krause,  
Ramenz, Carl Daberkow, Groß-  
röhrsdorf.  
Annoncen-Bureau von Haast-  
stein & Bogler, Invalidenbau,  
Rudolph Roffe und C. L.  
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Schulze  
in Pulsnik.

Sonnabend.

Nr. 54.

8. Juli 1899.

### Bekanntmachung, die Lieferung von Kohlen betreffend.

Die Lieferung und Anfuhr

1. von ca. 600 Centnern Braunkohle
2. „ „ 200 „ Steinkohlen

während der Zeit vom 1. August 1899 bis 31. Juli 1900 je nach Bedarf wird öffentlich ausgeschrieben.

**Bis zum 15. Juli 1899**

Schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift „Kohlenlieferung“ auf der Rathschreiberei abzugeben.

Bei der Kohlenlieferung ist die Bezugsquelle und die Sorte genau anzugeben.

Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Pulsnik, am 3. Juli 1899.

Der Stadtrath.

Schubert, Brgmstr.

Der Gasthofsbesitzer **Rudolf Fedor Büttner** in **Großnaundorf** beabsichtigt, in dem unter Nummer 57 des Brand-Versicherungs-Katasters, Nummer 42 des Flurbuchs für Großnaundorf gelegenen Grundstück eine **Schlächtere** zu errichten.

Nach § 17 der Reichsgewerbeordnung wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privat-rechtstiteln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 28. Juni 1899.  
von Erdmannsdorff.

Die Maul- und Klauenseuche im Gehöfte Cat.-Nr. 43 in **Dhorn** ist wieder erloschen.

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 4. Juli 1899.  
von Erdmannsdorff.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Königlichen Kreishauptmannschaft zu **Bauzen** vom 26. Juni dss. Jss., wird der auf

### den 17. Juli 1899 anberaumte hiesige Viehmarkt nicht abgehalten.

Pulsnik, am 7. Juli 1899.

Der Stadtrath.

Schubert, Brgmstr.

### Dienstag, den 18. Juli 1899: Krammarkt in Pulsnik.

Nachdem die Königliche Kreishauptmannschaft **Bauzen** wegen der herrschenden Seuchengefahr die Abhaltung der Viehmärkte verboten hat, wird der auf den

17. Juli dss. Jss.

### hier fallende Viehmarkt hiermit aufgehoben.

Bischofsberga, den 30. Juni 1899.

Der Stadtrath.

Dr. Lange.

### Die Lösung der Thronfolgefrage in Coburg-Gotha.

Der gemeinschaftliche Landtag des Herzogthums Coburg-Gotha hat am 3. Juli das Thronfolge- und Regentenschaftsgesetz gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Abgeordneten angenommen, mit welchem Beschlusse die so lange spielende coburgische Thronfolgefrage endlich zur Entscheidung gebracht worden ist. Laut diesem Gesetz ist der am 19. Juli 1884 geborene Herzog Carl von Albany nach dem Verzicht des Herzogs von Connaught und seines Sohnes, des Prinzen Arthur, zum Thronfolger in Coburg-Gotha proclamirt worden, mit der Zusatzbestimmung, daß dem Prinzen Arthur von Connaught die Regierung zustehe, im Falle der Herzog von Albany ohne Nachkommenschaft sterben oder daß sein Mannesstamm erlöschen sollte. Falls letztere Eventualitäten auch beim Prinzen von Connaught eintreten sollten, so gelangt die Nachkommenschaft des Prinzen von Wales in Coburg-Gotha zur Regierung. Schließlich bestimmt das Regentenschaftsgesetz noch, daß der Herzog von Albany seinen wesentlichen Aufenthalt in seinem künftigen Land zu nehmen habe und daß der Erbprinz von Hohenlohe-Langenburg, der Schwiegersohn des regierenden Herzogs Alfred von Coburg, die Regentenschaft führen solle, wenn der Herzog von Albany noch im minderjährigen Alter auf den Thron gelangen sollte. Mit der Genehmigung dieser Bestimmungen durch den coburg-gothaischen Landtag hat, wie schon erwähnt, die Frage der Nachfolge auf dem coburgischen Herzogsthron nach mannichfachen seltsamen Wendungen und langwierigen Verhandlungen ihren Abschluß gefunden. Weit über die Grenzen

des gesegneten coburg-gothaischen Ländchens hinaus verfolgte man auch im übrigen Deutschland die Entwicklung dieser Angelegenheit mit Interesse wie mit eigenartigen Empfindungen, für das deutsche Nationalgefühl hatte der Umstand, daß die direkte Thronfolge in einem deutschen Bundesstaate Fürstlichkeiten aus nichtdeutschem Stamme wiederholt vergeblich angeboten werden mußte, entschieden etwas Beinliches und Verletzendes an sich. Ganz erklärlich war es daher auch, wenn einem solchen verletzten Gefühl der in einem angesehenen deutschen Blatte gemachte Vorschlag, die zur Thronfolge in Coburg-Gotha berechtigten englischen Agnaten einzufür allemal durch eine Abfindungssumme zum definitiven Verzicht auf ihre Rechte zu bewegen, um dann einen Sprossen aus deutschem Geschlecht als künftigen Herzog von Coburg ausfindig zu machen, entspringen konnte, er wurzelt in dem an sich durchaus begreiflichen Empfinden, daß auf einen deutschen Thron eigentlich nur Deutsche gehören. Selbstverständlich verbot sich indessen eine solche Lösung der coburgischen Thronfolgefrage aus naheliegenden Gründen, es mußte vielmehr unter den Angehörigen des englischen Königshauses weiter nachgefragt werden, wer von ihnen wohl Neigung und Beruf in sich verspüre, dereinst das Scepter über Coburg-Gotha zu führen. Nunmehr ist es endlich gelungen, in dem noch so jugendlichen Herzog von Albany den künftigen Herrscher von Coburg-Gotha ausfindig zu machen, und man kann nur hoffen und wünschen, daß diese Wahl dem schönen Doppelherzogthum in den thüringisch-fränkischen Gauen zum Heil ausschlagen möge.

Herzog Carl Eduard ist, wie alle Mitglieder des englischen Königshauses, bisher in jenen streng-englischen An-

schauungen und Ueberlieferungen erzogen worden und aufgewachsen, denen ein Eingehen auf fremde Eigenart und fremde Sinnesart völlig fern liegt, es kann daher von deutschen Standpunkte aus nur mit Genugthuung begrüßt werden, daß das coburgische Regentenschaftsgesetz die Bestimmung mit enthält, wonach der Herzog von Albany seinen wesentlichen Aufenthalt in seinem vereinstigen Herzogthum zu nehmen hat. Es muß dies in der That als eine unerlässliche Bedingung erachtet werden, es gilt, daß der junge Thronfolger im Herzogthum Coburg-Gotha sich ernstlich mit Land und Leuten daselbst bekannt mache und weiterhin auch die deutschen Verhältnisse überhaupt studire, und aus eigener Anschauung kennen lerne, nur dies bildet die geeignete Grundlage, auf welcher er sich für seinen künftigen hohen Beruf als deutscher Bundesfürst vorzubereiten vermag. Bei der Uebersiedelung des Herzogs von Albany nach Deutschland, die hoffentlich nicht mehr lange auf sich warten läßt, kann es wohl auch als selbstverständlich bezeichnet werden, daß der englische Königssohn zunächst eine deutsche Universität besucht und weiter in die preussische Armee eintritt, zu der ja auch das coburg-gothaische Contingent gehört; beides sind passende Vorstufen zu der Vorbereitung des jungen Prinzen auf sein vereinstiges Herrscheramt.

### Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde ebenso einstimmig wie vorher vom Schulausschuß und Stadtrath eine erhebliche Erhöhung der Lehrergehälter an hiesiger Stadtschule beschlossen. Es ist damit auf